

KT-Drucks. Nr. 035/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

13.02.2020

Einrichtung der zweijährigen Berufsfachschule Altenpflegehilfe (2BFAHM) an der Hilde-Domin-Schule in Herrenberg

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

09.03.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 wird an der Hilde-Domin-Schule in Herrenberg eine zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe erneut eingerichtet.

III. Begründung

Bereits im Schuljahr 2017/18 wurde der Versuch unternommen, eine zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe mit vermehrtem Deutschunterricht an der Hilde-Domin-Schule einzurichten (vgl. KT-Drucks. Nr. 075/2017).

Zu diesem Zeitpunkt wurde als eine wesentliche Zielgruppe die Absolventen der VABO-Klassen angedacht. Der steigende Bedarf an Pflegekräften hatte zu der Überlegung geführt, so viele junge Menschen wie möglich auszubilden und auch den jungen Flüchtlingen auf diese Weise eine Integration in Ausbildung zu ermöglichen. Jedoch wurde die erforderliche Anmeldegröße nicht erreicht, sodass dieser Ausbildungsgang an der Hilde-Domin-Schule nicht zustande kam. Die Helferausbildung wird nicht refinanziert, sodass zu wenige Einrichtungen bereit waren, die Pflegehelfer über zwei Jahre auszubilden. Zwischenzeitlich wurde der Hilde-Domin-Schule signalisiert, dass ein Bedarf bestehe. Es wird zunehmend erkannt, dass Menschen, die wenig Deutsch sprechen, eine längere Zeit benötigen, um sie in einen Beruf zu integrieren.

Damit die Anmeldezahlen erreicht werden, wird nun im erneut beantragten Ausbildungsgang die Zielgruppenansprache auf nichtdeutschsprachige Auszubildende erweitert. Für diese Form des „Neustarts“ ist ein erneuter Beschluss des Jugendhilfe- und Bildungsausschusses erforderlich, der an das Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht werden muss.

Zu den fachlichen Hintergründen (vgl. KT-Drucks. 075/2017)

Der Fachkräftemangel im Bereich Altenhilfe ist eklatant. Die Altenhilfeträger versuchen auf vielfältige Weise für den Ausbildungsberuf zu werben. Die aktive Anwerbung von Auszubildenden aus Drittstaaten nimmt zu. Dennoch bleiben zahlreiche Ausbildungsplätze unbesetzt. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, diesen Menschen konkrete Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie sich in Deutschland eine Existenz aufbauen können. Gleichzeitig gilt es, dem steigenden Bedarf an Fachkräften mit entsprechenden Ausbildungsangeboten zu begegnen.

Um eine Klasse bilden zu können, sind mindestens 12 Anmeldungen erforderlich. Die Herausforderung besteht zum einen in der Gewinnung und der längerfristigen Begleitung von geeigneten Interessentinnen und Interessenten und zum anderen hinsichtlich einer ausreichenden Sprachqualifizierung für das sehr auf Kommunikation ausgelegte Berufsfeld der Altenhilfe.

Bei der Ausbildung zur AltenpflegehelferIn handelt es sich um eine zweijährige Ausbildung auf Helferniveau, wobei der Schwerpunkt auf der Sprachqualifizierung (bis Niveau B2) liegt. Die ansonsten einjährige Ausbildung zur Altenpflegehilfe wird auf zwei Jahre ausgedehnt. Es findet viel Deutschunterricht statt, so dass das Sprachniveau von anfangs A2 auf B2 steigt. Bei erfolgreichem Abschluss (Abschlussnote besser als 2,5) können zwei weitere Ausbildungsjahre angeschlossen werden, an deren Ende das Zertifikat „Altenpflegefachkraft“ steht.

Während der gesamten Ausbildung sind die Auszubildenden in einer Einrichtung der stationären oder ambulanten Altenhilfe angestellt. Die Ausbildung endet mit einer praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfung. Sie berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in“.

Die Ausbildung richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Die Ausbildung dient dem Erwerb von Fachwissen und Sozialkompetenzen, deren Verknüpfung zu Handlungskompetenzen und Entscheidungsfindungen im beruflichen Alltag führen. In der Ausbildung werden soziale und persönliche Kompetenzen gefördert und mit fachlichen Qualifikationen erweitert, dazu gehören Einfühlungsvermögen, Geduld, Zuhören können, Wahrnehmungsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, Loslassen können, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Die Ausbildung umfasst die allgemeinbildenden Fächer Religion und Deutsch sowie die Lernbereiche:

- Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
- Unterstützung älterer Menschen bei der Lebensgestaltung
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- Altenpflege als Beruf

Die Lernbereiche vermitteln Wissen aus den Bereichen Alten- und Krankenpflege, Gesundheits- und Krankheitslehre, Psychiatrie, Arzneimittellehre, Gerontologie, Aktivierung und Rehabilitation, Berufs- und Rechtskunde.

Die Ausbildung erfolgt in enger Kooperation zwischen Schule und Praxis.

In den benachbarten öffentlichen Schulen wird die Schulart nicht angeboten, so dass keine Auswirkungen auf benachbarte Standorte zu befürchten sind.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen liegen vor. Der erforderliche Lehrbedarf kann gedeckt werden. Notwendige Lehr- und Lernmittel werden aus dem Schulbudget beschafft.



Roland Bernhard